

Netzanschlusskosten			
Ziffer	Leistung		
			€ (netto) € (brutto)
1.1.2	Neuanschluss Standard	Grundpreis bis 3 x 100 A ohne BKZ inkl. Kabellänge bis zu 30 m	420,17 500,00
1.1.2	Preis pro Zusatzmeter		15,00 17,85
1.1.3	Kabelgraben	Vergütung für Eigenleistung pro Meter	6,10 7,26
1.1.3	E-Anschluss und Gas-Anschluss	Vergütung für Eigenleistung pro Meter	8,30 9,88
1.1.4	Bei zeitgleicher gemeinsamer Verlegung eines Gas- und/oder Wasseranschlusses durch die SWNH in einem gemeinsam genutzten Graben/Kopfloch reduzieren sich die Kosten um 10 %.		
1.5	zeitlich befristeter Netzanschluss (z.B. Baustellen)	3 x 63 A (alle anderen Anschlussicherungen nach Aufwand)	140,00 166,60
Baukostenzuschüsse			
Ziffer	Leistung		€ (netto) € (brutto)
2	Baukostenzuschuss Die ersten 3 x 50 A (34 kVA) sind bereits berücksichtigt.	3 x 50 A	77,65 92,40
		3 x 63 A	184,41 219,45
		3 x 80 A	333,97 397,43
		3 x 100 A	524,34 623,96
		3 x 125 A	784,22 933,22
		3 x 160 A	1.188,98 1.414,88
		3 x 200 A	1.710,01 2.034,91
Inbetriebsetzung			
Ziffer	Leistung		€ (netto) € (brutto)
3.1	Standard-Inbetriebsetzung eines Netzanschlusses bzw. Anlage		46,50 55,34
3.1	Standard-Inbetriebsetzung eines Netzanschlusses bzw. Anlage	zeitgleiche Inbetriebsetzung, je weitere Kundenanlage	22,20 26,42
3.1	Standard-Inbetriebsetzung eines Netzanschlusses bzw. Anlage	vergebliche Inbetriebsetzung	42,10 50,10
3.3	Auswechslung schadhafter HA-Sicherungen sowie Wiederinbetriebsetzung	während der üblichen Geschäftszeiten ^{*1)}	69,80 83,06
3.3	Auswechslung schadhafter HA-Sicherungen sowie Wiederinbetriebsetzung	außerhalb der üblichen Geschäftszeiten, Zuschlag	101,40 120,67
3.4	Plombenanschlüsse	Wiederanbringung schadhafter Plombenanschlüsse	64,30 76,52
Mahngebühren			
Ziffer	Leistung		€
5.2	Mahngebühren	Je Vorgang	3,50 ^{*2)}
Unterbrechung/Wiederherstellung			
Ziffer	Leistung		€
6.1	Wiederverbinden eines getrennten Hausanschlusses	während der üblichen Geschäftszeiten	106,40 ^{*3)}
		außerhalb der üblichen Geschäftszeiten, Zuschlag	189,50 ^{*3)}
6.1	Fehlfahrt trotz Terminabsprache	während der üblichen Geschäftszeiten	42,10 ^{*2)}
		außerhalb der üblichen Geschäftszeiten, Zuschlag	126,30 ^{*2)}
Fußnoten			
*1)	Übliche Geschäftszeit ist die Zeit von Montag bis Freitag mit Ausnahme der bundes-/landesgesetzlichen Feiertage, Montag bis Donnerstag von 8:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 16:00 Uhr sowie am Freitag von 8:00 bis 12:00 Uhr.		
*2)	Sperr- und Inkassokosten unterliegen nicht der Umsatzsteuer (§ 1 Abs.1 UStG).		
*3)	In dem genannten Betrag ist die Umsatzsteuer in der gesetzlich geltenden Höhe (derzeit 19 %) enthalten. Die Höhe der gesetzlich geltenden Umsatzsteuer bestimmt sich zum Zeitpunkt der Leistungsausführung. Ändert sich die Höhe der		